

Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

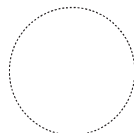
Für jeden Staat ist eine eigene Anlage FE-AUS 1 abzugeben. Alle inländischen Sondervermögen sind zusammen zu fassen und wie ein Staat zu behandeln.

Zeile	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte	99		SB		99	SB		99	SB	
		0 0 0 0					Name des Beteiligten			Name des Beteiligten	
1	die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①				Name des Beteiligten		Name des Beteiligten			
2	Staat	250		Staaten-schlüssel		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten			
Kapitalvermögen											
4		252	EUR	Ct		252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
5	Einnahmen aus den Zeilen 33, 34 und 41 der Anlage KAP										
6	50 % der Einnahmen aus den Zeilen 35 und 44 der Anlage KAP										
7	Einnahmen (Summe der Zeilen 5 und 6)										
8	Werbungskosten zu Zeile 5 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253				253			253		
9	50 % der Werbungskosten zu Zeile 6 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)										
10	Werbungskosten (Summe der Zeilen 8 und 9)										
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 und 6	263				263			263		
12	Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	402				402			402		
13	50% der Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt										
14	Einnahmen (Summe der Zeilen 12 und 13)										
15	Werbungskosten zu Zeile 12	403				403			403		
16	50 % der Werbungskosten zu Zeile 13										
17	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 12 und 13	407				407			407		
18	Werbungskosten (Summe der Zeilen 15 bis 17)										
Andere Einkunftsarten											
19	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)										
20	Einkunftsquellen										
21	Einkünfte										
22	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. Zeile 21 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG										
Anzurechnende ausländische Steuern											
23	insgesamt für alle Einkunftsarten										
24	In Zeile 23 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA										
25											
26											
27											
28											

		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3							
4	Kapitalvermögen						
5	Einnahmen aus den Zeilen 33, 34 und 41 der Anlage KAP	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
6	50 % der Einnahmen aus den Zeilen 35 und 44 der Anlage KAP						
7	Einnahmen (Summe der Zeilen 5 und 6)						
8	Werbungskosten zu Zeile 5 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253		
9	50 % der Werbungskosten zu Zeile 6 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)						
10	Werbungskosten (Summe der Zeilen 8 und 9)						
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 und 6	263			263		
12	Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	402			402		
13	50 % der Einnahmen aus allen inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt						
14	Einnahmen (Summe der Zeilen 12 und 13)						
15	Werbungskosten zu Zeile 12	403			403		
16	50 % der Werbungskosten zu Zeile 13						
17	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 12 und 13	407			407		
18	Werbungskosten (Summe der Zeilen 15 bis 17)						
19	Andere Einkunftsarten						
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)						
20							
21	Einkünfte						
22	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. Zeile 21 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG						
23	Anzurechnende ausländische Steuern						
	insgesamt für alle Einkunftsarten						
24	In Zeile 23 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA						
25							
26							
27							
28							

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2003



Stempel des Finanzamts

① Die Spaltenspalte ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.